

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Niema Movassat, Caren Lay,
Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/16479 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes
– Grundrecht auf Wohnen**

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE. sieht das Mietrecht seit den 1980er Jahren kontinuierlich zugunsten privater Verwertungsinteressen verändert, da der soziale Wohnungsbau erheblich reduziert, die Wohngemeinnützigkeit abgeschafft und der Wohnbestand der öffentlichen Hand privatisiert worden sei. Internationale Investoren spielten auf dem Wohnungsmarkt eine immer stärkere Rolle. Diese Entwicklungen führten vor allem in den Großstädten zu einem rasanten Anstieg der Mietpreise – so liege bei Neuvermietungen der durchschnittliche Preisanstieg in den fünf größten Städten Deutschlands bei über 50 Prozent. Nicht nur Menschen mit geringeren Einkommen, sondern zunehmend auch Bevölkerungsgruppen der Mittelschicht würden nach und nach aus den Ballungsräumen verdrängt. Laut zweier Studien der Hans-Böckler-Stiftung sei es keine Ausnahme mehr, dass Beschäftigte in den Städten bis zu 50 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für die Warmmiete bezahlten. Die soziale Durchmischung der städtischen Gesellschaft sei zunehmend bedroht. Hinzu komme, dass die Zahl der wohnungs- und obdachlosen Menschen – die im Jahr 2006 noch bei etwa 250.000 gelegen habe – im Jahr 2018 auf 678.000 Menschen angestiegen sei.

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. beinhaltet deshalb die Schaffung eines Artikel 14a des Grundgesetzes (GG), der ein subjektives und einklagbares Recht auf angemessenen und bezahlbaren Wohnraum garantieren soll.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/16479 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2021

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Volker Ullrich
Berichtersteller

Michael Groß
Berichtersteller

Jens Maier
Berichtersteller

Katharina Willkomm
Berichterstellerin

Niema Movassat
Berichtersteller

Canan Bayram
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Volker Ullrich, Michael Groß, Jens Maier, Katharina Willkomm, Niema Movassat und Canan Bayram

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/16479** in seiner 140. Sitzung am 16. Januar 2020 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres und Heimat sowie an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage in seiner 138. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat die Vorlage in seiner 78. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 78. Sitzung am 29. Januar 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen zehn Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag der Fraktion DIE LINKE., eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen, abgelehnt. In seiner 147. Sitzung am 5. Mai 2021 hat er die Vorlage abschließend beraten. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erläuterte, dass mit der Einführung eines Artikels 14a Grundgesetz, ein Grundrecht auf Wohnen, ein subjektives Recht auf Wohnen geschaffen werden solle. Der Wohnungsmarkt habe sich in den letzten Jahren massiv verändert. Insbesondere sei der soziale Wohnungsbau zugunsten des freien Marktes in den Hintergrund getreten. Dies führe zu erheblichen Mietsteigerungen, insbesondere in den Ballungszentren. So sei die Miete in den fünf größten Städten um über 50 Prozent angestiegen. Mieter mit Altmietverträgen würden verdrängt, um den Profit der großen Wohnungskonzerne zu maximieren. Menschen mit geringerem Einkommen würden so nach und nach aus den Ballungszentren verdrängt. In den Großstädten müssten die Mieter heute 40 bis 50 Prozent ihres Einkommens für Miete aufbringen. Hinzu komme das Problem der Wohnungslosigkeit, von der immer mehr Menschen, aktuell 678.000 Menschen, betroffen seien. Dieser Mangel an Wohnraum könne nicht einfach behoben werden, da Wohnen, insbesondere in den Ballungszentren, eine endliche Ressource darstelle. Mit der Einführung eines Artikel 14a GG, die auch der Deutsche Mieterbund fordere, würden die Handlungsmöglichkeiten des Gesetzgebers erweitert. Ein Absatz 2 solle verhindern, dass Menschen durch Zwangsräumung in die Obdachlosigkeit getrieben würden. Die Frage angemessenen Wohnens sei die große Frage unserer Zeit. Die Fraktion DIE LINKE. warb deshalb um Zustimmung zu ihrem Gesetzentwurf.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich der Forderung an. Wohnen sei keine Ware, sondern ein Menschenrecht. Jeder Mensch sei darauf angewiesen, einen angemessenen Wohnraum zur Verfügung zu haben. Auch das Grundsatzprogramm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beinhalte die Forderung nach einem Grundrecht auf Wohnen. Von Wohnungslosigkeit seien immer mehr Menschen, auch Familien betroffen. In Friedrichshain-Kreuzberg beispielsweise sei der Wechsel des Eigentümers, die damit einhergehende Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen und die Folgen für die Mieter aktuell eines der existentiellsten Probleme der Menschen.

Mit der Wohnung gingen den Menschen der Kita- sowie der Schulplatz und das gesamte soziale Netzwerk verloren. Der Staat müsse die Menschen vor Wohnungslosigkeit und vor Mieten, die mit durchschnittlichen Einkommen kaum noch zu tragen seien, schützen. Sie stimme dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE., dem sie nur in Details widerspreche, deshalb zu.

Die **Fraktion der SPD** erkannte die Tatsache an, dass im Bereich Wohnen staatlicher Handlungsbedarf bestehe. Einige mietrechtliche Maßnahmen seien bereits ergriffen worden. Auch solle mit dem zu beschließenden Baulandmobilisierungsgesetz die Voraussetzung für soziale Wohnungsbaumaßnahmen der Länder geschaffen werden. Sie räumte zugleich ein, dass in der nächsten Wahlperiode noch weitere Maßnahmen ergriffen werden müssten, wie insbesondere die Schaffung eines Mietendeckels. Da sie aber für eine Grundgesetzänderung die erforderliche Zweidrittelmehrheit als unrealistisch erachte, lehne sie den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. ab.

Die **Fraktion der AfD** sah in dem Gesetzentwurf der Fraktion die LINKE. die Realisierung sozialistischer Theorien. Die Väter des Grundgesetzes hätten sich anders entschieden und sich mit Artikel 13 GG auf den Schutz der Unverletzlichkeit der Wohnung beschränkt. Demgegenüber habe die Weimarer Reichsverfassung mit Art. 155 eine verfassungsrechtliche Zusicherung einer den Bedürfnissen entsprechenden Wohnung beinhaltet. Dies sei im Ergebnis – und ähnlich der Rechtslage in der Deutschen Demokratischen Republik – aber nichts anderes als ein sozialer Programmsatz gewesen, der auch angesichts der damaligen Realitäten unerfüllbar gewesen sei. Sie sprach sich für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus und den Abbau von ökologischen Auflagen für das Bauen aus, um das Problem effektiv anzugehen statt neue Grundrechte ins Grundgesetz zu schreiben.

Die **Fraktion der FDP** sprach sich dafür aus, den unbestrittenen Mangel an Wohnraum nicht weiter zu beklagen, sondern an seiner Behebung zu arbeiten. Dafür bedürfe es mehr Wohnraum. Darüber hinaus müssten Anreize geschaffen werden, damit die Menschen nicht überwiegend in die Städte drängten, sondern auch im Umland bedarfsgerecht und attraktiver leben könnten. Dies erfordere Maßnahmen im Bereich Infrastruktur, Verkehr und Digitalisierung sowie der breiten Ermöglichung von Homeoffice. Die Fraktion der FDP lehne den Gesetzentwurf deshalb ab.

Berlin, den 5. Mai 2021

Dr. Volker Ullrich
Berichtersteller

Michael Groß
Berichtersteller

Jens Maier
Berichtersteller

Katharina Willkomm
Berichterstellerin

Niema Movassat
Berichtersteller

Canan Bayram
Berichterstellerin

